

# ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

**Wasserrecht;**

**Wassergemeinschaft Fischbrunn-Nürnberg e.V., Fischbrunn 36, 91224 Pommelsbrunn;  
Gehobene Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser aus der Steinbergquelle**

Die Wassergemeinschaft Fischbrunn-Nürnberg e.V. hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt.

Um die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, findet

**am Montag, den 25.11.2024 um 9:00 Uhr**

**in Besprechungszimmer 1, 1. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207  
Lauf a.d.Pegnitz**

ein Erörterungstermin statt.

Teilnahmeberechtigte Beteiligte sind:

- Der Träger des Vorhabens einschließlich der von ihm Bevollmächtigten
- Die berührten Behörden, auch soweit sie keine Stellungnahme abgegeben oder dem Vorhaben zugestimmt haben
- Die Betroffenen, auch wenn sie keine Einwendungen erhoben haben.
- Einwendungsberechtigte, die Einwendungen erhoben haben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet [www.nuernbergerland.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaesser/wasserrechtliche-verfahren](http://www.nuernbergerland.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaesser/wasserrechtliche-verfahren) eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 24.10.2024